

KOMBI-PROGRAMM ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG UND EIGENKAPITALSTÄRKUNG

Verbürgter Kredit der Bürgschaftsbank Hessen und Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) in einem Paket





GEMEINSAMES FINANZIERUNGS- PRODUKT VON BBH UND MBG H

Kombi-Programm unterstützt Liquiditätssicherung
mittelständischer Unternehmen

DIE BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN (BBH)

Als aktive Selbsthilfeeinrichtung der Hessischen Wirtschaft fördert die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH) mit Sitz in Wiesbaden seit 1954 den wirtschaftlichen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Freiberufler. Für Unternehmer, die ein überzeugendes Konzept vorlegen, stellt die Bürgschaftsbank Hessen Bürgschaften für Kredite oder Beteiligungen. Gesellschafter sind Kammern, Verbände, Kreditinstitute und eine Versicherung.

Unser Motto lautet: „Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben soll an der fehlenden Finanzierung scheitern.“

DIE MITTELSTÄNDISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT HESSEN (MBG H)

Die MBG H stellt kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen Beteiligungskapital bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. Euro in Form von typisch stillen Beteiligungen zur Verfügung. Sie beteiligt sich branchenübergreifend und langfristig mit unternehmensfreundlichen Konditionen. Mit spezifischen Beteiligungsprogrammen für Innovationen, Wachstum und Betriebsmittel, aber auch zur Unternehmensnachfolge, können gewerbliche Projekte gefördert werden, sofern diese betriebswirtschaftlich Erfolg versprechend erscheinen. Hierbei wird die MBG H durch Garantien der Bürgschaftsbank Hessen sowie von Land und Bund unterstützt. Zielsetzung der MBG H ist es, die unternehmerische Kapitalbasis durch die langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital zu verbreitern und damit eine Alternative zur klassischen Fremdkapitalfinanzierung zu bieten.

NEUE WEGE ZUR SICHERUNG DER LIQUIDITÄT

Mit der Schaffung eines Kombinationsproduktes aus Liquiditätssicherung über einen verbürgten Hausbankkredit in Ergänzung mit einer Eigenkapital stärkenden stillen Beteiligung der mit der Bürgschaftsbank eng zusammenarbeitenden Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) ermöglichen es die beiden Förderinstitute, der mittelständischen Wirtschaft in Hessen eine interessante Finanzierungsalternative zur Sicherung ihrer Liquidität und ihrer Investitionen zur Verfügung zu stellen. Damit können gesunde Unternehmen zum einen ihre Wachstums- und Innovationsvorhaben kurzfristig umsetzen und sich zum anderen liquide Mittel zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit bei Aufwandsspitzen oder zur Auftragsvorfinanzierung sichern. Ein besonderer Vorteil stellt dabei die neben dem verbürgten Kredit gewährte Finanzierungstranche der MBG H dar, die gleichzeitig zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen führt.

WAS IST DAS KOMBI-PROGRAMM?

Das Programm ermöglicht in einem Produkt die Verbindung von fremd- und eigenkapitalähnlichen Bausteinen. Damit wird eine nachhaltige Unterstützung sowohl zur Aufrechterhaltung der Liquidität, als auch zur Stärkung des Eigenkapitals ermöglicht und die Finanzierungsstruktur der KMU in erforderlicher Breite verbessert. Die MBG H-Beteiligung kann zudem das Rating des Unternehmens verbessern bzw. einer weiteren Verschlechterung vorbeugen. Das wiederum kann vorteilhaft auf die gesamten Zinskonditionen und die Kreditwürdigkeit des Unternehmens wirken.

AN WEN RICHTET SICH DAS KOMBI-PROGRAMM?

Antragsberechtigt sind bilanzierende kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. Euro Umsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme, die ihren Sitz in Hessen haben oder in Hessen investieren und mindestens 2 Jahresabschlüsse vorweisen können.

GUTE VORHABEN ÜBERZEUGEND VERMITTELT: DER ERFOLGREICHE GESCHÄFTSPLAN

Auch das beste Investitions- und Finanzierungsvorhaben muss überzeugend präsentiert werden. Je besser und aussagekräftiger die Unterlagen sind, desto leichter können wir Ihr Unternehmen kennen lernen, verstehen, beurteilen und mit unserer Bürgschaft und einer Beteiligung begleiten. Das geht am besten mit einem ausführlichen Geschäftsplan, in dem Ihr Geschäftsmodell systematisch dargestellt ist. Der Geschäftsplan ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Prüfung des Vorhabens – für uns, aber auch für Ihre Bank. Es lohnt sich also, hierfür Zeit zu investieren.

Ein Geschäftsplan sollte klar strukturiert sein und Auskunft über die Funktionsweise Ihres Unternehmens sowohl in der Vergangenheit als auch für die Zukunft geben. Sie müssen nicht alles selbst erarbeiten. Für Ihren Plan können Sie auf die Unterstützung externer Berater zurückgreifen.

WAS KANN VERBÜRGT WERDEN?

Mit ihrem Angebot wenden sich BBH und MBG H an bestehende Unternehmen und Freiberufler mit einem zusätzlichen Bedarf an Bankkrediten für Liquidität (Betriebsmittel). Das Programm ermöglicht dabei KMU-Finanzierungen von 100.000 Euro bis 500.000 Euro. Dabei entfallen drei Viertel auf ein durch die BBH mit bis zu 80 % verbürgtes Betriebsmitteldarlehen und ein Viertel auf eine Eigenkapital stärkende stille Beteiligung der MBG H.

Der Mindestbetrag des Kombi-Programm Pakets beträgt 100.000 Euro, der Höchstbetrag 500.000 Euro. Die Relation von Kreditfinanzierung zu Beteiligungsfinanzierung beträgt immer 3:1.

Beispielkombinationen und Risiko der Hausbank

Gesamtbeiträge	Kredit	Beteiligung	Risiko der Hausbank
100.000 EURO	75.000 EURO	25.000 EURO	15.000 EURO
150.000 EURO	112.500 EURO	37.500 EURO	22.500 EURO
200.000 EURO	150.000 EURO	50.000 EURO	30.000 EURO
250.000 EURO	187.500 EURO	62.500 EURO	37.500 EURO
300.000 EURO	225.000 EURO	75.000 EURO	45.000 EURO
350.000 EURO	262.500 EURO	87.500 EURO	52.500 EURO
400.000 EURO	300.000 EURO	100.000 EURO	60.000 EURO
450.000 EURO	337.500 EURO	112.500 EURO	67.500 EURO
500.000 EURO	375.000 EURO	125.000 EURO	75.000 EURO

Die Hausbank erhält für den Fremdkapitalanteil eine bis zu 80-prozentige Bürgschaft der BBH, bezogen auf die Gesamtfinanzierung verbleibt ihr damit inkl. der Beteiligung ein Risiko von 15 %. Das Kombi-Programm wird in festen Schritten von 25.000 Euro angeboten.

WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Die Antragstellung für das Kombi-Programm erfolgt schriftlich entweder über die Hausbank mit dem dort vorliegenden „normalen“ Bürgschaftsantrag oder direkt an die Bürgschaftsbank Hessen im Rahmen von „BoB für bestehende Unternehmen“ unter Verwendung des entsprechenden Bürgschaftsantrages. Weisen Sie auf das Kombi-Programm einfach im Anschreiben zum Bürgschaftsantrag hin oder vermerken Sie handschriftlich „Kombi-Programm“ auf der ersten Seite des Bürgschaftsantrages.

Die Antragsformulare können Sie von unserer Homepage herunterladen (www.bb-h.de/formulare).

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen können Sie der dort ebenfalls als Download bereit stehenden Checkliste entnehmen – bei Kapitalgesellschaften fügen Sie bitte Kopien der Geschäftsführerverträge bei.

- Handwerker
- Industrie
- Groß- und Einzelhandel
- Handelsvertreter
- Hotels und Gaststätten
- Dienstleister
- Verkehrswirtschaft
- Garten- und Landschaftsbau
- Freie Berufe

BITTE BEACHTEN SIE

Wir möchten die betriebliche Zukunft Ihres Unternehmens gestalten helfen, nicht deren Vergangenheit bewältigen. Deshalb verbürgen wir keine Sanierungskredite, Verlustfinanzierungen und grundsätzlich auch keine Kredite zur Umschuldung von Bankkrediten.

Wir können fehlende Sicherheiten ersetzen, nicht hingegen mangelnde Bonität.



WELCHE SICHERHEITEN VERLANGT DIE BÜRGSCHAFTSBANK?

- Die Bürgschaftsbank hat globale Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen
- Es wird vorausgesetzt, dass der Unternehmer für den zu verbürgenden Kredit im vollen Umfang ebenfalls die persönliche Haftung (Bürgschaft) übernimmt
- Das Risiko des Ablebens der handelnden Personen ist durch eine Risikolebensversicherung abzusichern
- Freie Vermögenswerte des Unternehmens und des Unternehmers müssen im vertretbaren Umfang vorrangig zur Kreditabsicherung herangezogen werden, insbesondere auch die angeschafften und finanzierten Güter

BERATUNGSSTELLEN

- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Rechtsanwälte/Notare
- Unternehmensberater
- Industrie- und Handelskammern
- Betriebsberatungen der Handwerkskammern
- Regionale Wirtschaftsförderer
- RKW Hessen
Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn
Telefon (06196) 495-390

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden
Telefon (0611) 1507-77
Fax (0611) 1507-22
E-Mail info@bb-h.de

www.bb-h.de

www.facebook.com/buergschaft

Stand: 01.07.2015

WELCHE LAUFZEIT IST MÖGLICH?

Die Gesamtlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre. Die Laufzeit des verbürgten Betriebsmitteldarlehens beträgt standardgemäß 5 Jahre bei einem Tilgungsfreijahr. Die Laufzeit der Beteiligung beträgt 10 Jahre bei 5 Freijahren.

WAS KOSTEN DIE BÜRGSCHAFT UND DIE BETEILIGUNG?

Bearbeitungsentgelt von 1,5 % auf die Gesamttranche (100.000 Euro bis 500.000 Euro) zzgl. MwSt.

Ab Übernahme der Bürgschaft berechnet die Bürgschaftsbank Hessen eine jährliche Bürgschaftsprovision von 1,5 % vom Kreditbetrag zzgl. MwSt.

Für die Beteiligung der MBG H sind ab Auszahlung zzt. folgende Entgelte zu entrichten:

Feste Vorabvergütung	6,5 % p. a.
Ergebnisabhängige Vergütung	1,5 % p. a.
Garantieprovision	1,5 % p. a. zzgl. MwSt.

IHRE VORTEILE

- Geringes Gesamtrisiko für die Hausbank von 15 % bezogen auf die Gesamtfinanzierung
- Optimierung der Kapitalstruktur / Verbesserung der Bilanzrelationen
- Faire und attraktive Konditionen
- Keine Einflussnahme der MBG H auf das operative Geschäft
- Die unternehmerische Unabhängigkeit

HABEN SIE FRAGEN?

Rufen Sie uns an!

Hotline (0611) 1507-77
(Mo. bis Do. 8–17 Uhr,
Fr. 8–14 Uhr)

Oder schreiben Sie uns an:

info@bb-h.de